

## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Bektünde am 12.12.2024.

Ort: Gaststätte "Zur Erholung" in Heiligenstedten, Hauptstr. 29  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:55 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Klaus Krüger

#### Gemeindevertreter/in

Udo Dallmeier  
Sascha Ksienzyk  
Claus-Hermann Mohr  
Walter Stüven  
Dr. Henning Ueck  
Olaf Wessel

#### Protokollführer/-in

Jessica Schmidt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 02.12.2024 zu Donnerstag, den 12.12.2024, zu 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 04.09.2024
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Haushalt der FF Heiligenstedten-Bektünde für das Haushaltsjahr 2025
- 6 Bericht über die im Haushaltsjahr 2024 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: Bekt/AfF/646/2024

- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025  
Vorlage: Bekm/AfF/647/2024
- 8 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Ergebnisplan, Finanzplan und Investitionsplan  
Vorlage: Bekm/AfF/648/2024
- 9 Beitritt zur Vereinbarung mit dem Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzeburg-Münsterdorf gGmbH zur Finanzierung der Kindertagesstätte in Heiligenstedten ab 2025  
Vorlage: Bekm/HA/724/2024
- 10 Besetzung Wahlvorstand Bundestagswahl 2025  
Vorlage: Bekm/Ord/947/2024
- 11 Bushaltestelle Büchsenkate
- 12 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Krüger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Herr Krüger stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Krüger beantragt, die Tagesordnung um den nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

- Tagesordnungspunkt Nr. 11 – Bushaltestelle Büchsenkate

Der bisherige Tagesordnungsordnungspunkt 11 verschiebt sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

Die Sitzung ist öffentlich.

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 04.09.2024

Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 04.09.2024 werden nicht erhoben.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Zum Bericht des Bürgermeisters wird auf die der Niederschrift beigefügten Anlage verwiesen.

TOP 5: Haushalt der FF Heiligenstedten-Bekmünde für das Haushaltsjahr 2025

Bürgermeister Krüger berichtet aus der Sitzung des gemeinsamen Feuerschutzausschusses der Gemeinde Heiligenstedten und Bekmünde vom 28.10.2024.

Unter anderem wurde an die Erneuerung der Parkfläche am Feuerwehrhaus und an die Reparatur der Kanalisation am Gerätehaus, die kurzfristig vorzunehmen ist, appelliert.

Die Aufwendungen dieser Maßnahmen sind in der Haushaltsplanung 2025 zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Haushalt der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenstedten/Bekmünde, wie in der Sitzung des Feuerschutzausschusses empfohlen, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 6: Bericht über die im Haushaltsjahr 2024 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: Bekm/AfF/646/2024

Bürgermeister Krüger erläutert anhand der tabellarischen Aufstellung die im Jahr 2024 entstandenen Haushaltsüberschreitungen.

Frau Schmidt ergänzt die Aufstellung um eine weitere überplanmäßige Bewilligung vom 28.11.2024 in Höhe von 153,27 Euro.

Dabei handelt es sich um die Auswirkung der Neuberechnung der Verwaltungskostenanteile für die kostenrechnende Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung.

Die Summe der im Haushaltsjahr geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beträgt insgesamt 1.756,88 Euro (Stand 12.12.2024).

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist im Rahmen der Gesamtdeckung gemäß § 19 GemHVO durch Minderausgaben und höheren Einnahmen, z. B. höheres Gewerbesteueraufkommen, gewährleistet.

Die Gemeindevertretung nimmt die im Haushaltsjahr 2024 bisher geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025  
Vorlage: Bekm/AfF/647/2024

Bürgermeister Krüger bittet Frau Schmidt um Ausführung bezüglich der Grundsteuerreform.

Frau Schmidt teilt mit, dass das Bundesverfassungsgericht das bisherige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt hat.

Ab dem 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer daher auf Grundlage des neuen Rechts erhoben.

Durch die Neubewertung aller Grundstücke ändert sich die Gesamtsumme der Grundstücksmessbeträge in einer Gemeinde.

Blieben die Hebesätze unverändert, würde das Grundsteueraufkommen der Gemeinde sinken. Daher ist es, neben der Aufhebung der bisherigen Hebesätze zum 31.12.2024, unerlässlich, dass die Gemeinde neu über die Hebesätze entscheidet.

Im Zuge der Grundsteuerreform wurde seitens des Landes das politische Ziel ausgegeben, dass das Gesamt-Grundsteuer-Aufkommen jeder Kommune reformbedingt weder steigt noch sinkt (Aufkommensneutralität).

Zur Information für die Öffentlichkeit und zur Unterstützung der Kommunen bei ihrer Entscheidung für neue Hebesätze hat das Land ein Transparenzregister erstellt. Für jede Kommune werden diejenigen Hebesätze ausgewiesen, die zu einer aufkommensneutralen Erhebung der Grundsteuer führen.

Herr Dr. Ueck erläutert anhand der vorgelegten Präsentation der Grundsteuerreform des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages das neue Berechnungsmodell und die Veränderung der Hebesätze in Schleswig-Holstein.

Frau Schmidt verdeutlicht, dass es zu einer Verschiebung des betreffenden Messbetragsvolumens von Grundsteuer A zur Grundsteuer B kommen wird. Hintergrund ist insbesondere, dass Wohnteile land- und forstwirtschaftlicher Betriebe aus der Grundsteuer A herausgetrennt und gesondert in der Grundsteuer B festgesetzt werden.

Für die Gemeinde Bekmünde ergeben sich voraussichtlich folgende Änderungen:

	2024		2025	
	Hebesatz	Voraussichtliches Aufkommen*	Hebesatz	Voraussichtliches Aufkommen
Grundsteuer A	300 %	26.300 Euro	279 %	3.500 Euro
Grundsteuer B	370 %		592 %	22.800 Euro
<b>Gesamt</b>				<b>26.300 Euro</b>

\* lt. Haushaltsplanung 2024

Auch wenn die Reform insgesamt aufkommensneutral ausgestaltet wird (v. a. durch die deutliche Absenkung der Steuermesszahl und die Anpassung der Hebesätze), werden sich die individuellen Steuerbeträge der Grundstückseigentümer verändern. Das ist die zwingende Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Die Verwaltung empfiehlt, die Hebesätze mindestens so festzusetzen, dass eine Aufkommensneutralität erreicht wird.

Nach einem kurzen Austausch zur Höhe der Hebesätze ab 2025 entscheidet sich die Gemeindevertretung, der Empfehlung zu folgen und die Hebesätze in Höhe der Aufkommensneutralität festzusetzen. Für eine bessere Lesbarkeit in der Haushaltssatzung sollen die Beträge jeweils auf- bzw. abgerundet werden.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer soll nicht verändert werden.

Sofern die Einnahmen im Haushaltsjahr 2025 wider Erwarten deutlich geringer ausfallen, soll über eine weitere Anpassung der Hebesätze im Folgejahr beraten werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bismünde beschließt, die Hebesätze für das Jahr 2025 wie folgt festzulegen:

- Grundsteuer A                    280%
- Grundsteuer B                   590%
- Gewerbesteuer                   330%

Die satzungsmäßige Umsetzung erfolgt mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis:    7 dafür

TOP 8:    Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Ergebnisplan, Finanzplan und Investitionsplan  
Vorlage: Bkm/AfF/648/2024

Bürgermeister Krüger bittet Frau Schmidt um Ausführung des vorliegenden 1. Entwurfs des Haushaltsplans 2025.

Frau Schmidt erläutert die Eckdaten der Haushalts- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2025 und für die Folgejahre.

Die für die Ermittlung der Einwohnerzahl zu verwendende Bevölkerungsstatistik nach Zensus 2022 zum Stichtag 31.12.2023 wurde noch nicht veröffentlicht. Es wurde deshalb im Rahmen der Veröffentlichung des Haushaltserlasses zunächst auf die Einwohnerzahlen zum Stichtag 15.05.2022 abgestellt.

Der schleswig-holsteinische Gemeindetag (SHGT) hat nunmehr für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ein Berechnungstool zur Verfügung gestellt, indem auf die Einwohnerzahlen zum 31.12.2022 abgestellt wird.

Die Annahmen bezüglich der Entwicklung der Steuereinnahmen sind unverändert optimistisch. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Schlüsselzuweisungen steigen voraussichtlich um 4 %. Abweichend hiervon werden im Sinne einer vorsichtigen Finanzplanung für die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Steigerungsraten von höchstens 3% zugrunde gelegt.

Die Gewerbesteuerumlage beträgt unverändert 35%.

Der Umlagesatz für die Kreisumlage beträgt voraussichtlich 33% und der Umlagesatz für die Amtsumlage beträgt 18,5 % gemäß Beschluss des Amtsausschusses am 02.12.2024. Es ist davon auszugehen, dass der Umlagesatz für die Kreisumlage ab 2026 um mindestens 2% steigen wird.

Der **Ergebnisplan** schließt voraussichtlich mit einem Fehlbetrag in Höhe von 35.200 Euro ab.

Es sind keine wesentlichen Unterhaltungsmaßnahmen geplant.

Durch eine Entnahme aus der neu gebildeten **Ausgleichsrücklage** kann ein „fiktiver Haushaltsausgleich“ erzielt werden.

Im Entwurf für den **Finanzplan 2025** sind nachstehende Investitionsmaßnahmen geplant:

- Kostenbeteiligung an investiven Maßnahmen der Feuerwehr (5.000 Euro)
- Herrichten einer barrierefreien Bushaltstelle in Schadendorf (6.000 Euro)

Im Haushaltsjahr sowie in den dem Haushaltsjahr folgenden Jahren sind Defizite aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwarten.

Daran wird deutlich, dass die Gemeinde sowohl über den Wegfall von freiwilligen Leistungen, als auch über die Generierung von Mehreinnahmen -beispielsweise in Form der Anhebung der Realsteuerhebesätze- nachdenken sollten.

Gemäß Finanzplan 2025 wird der Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres noch 869.317 Euro betragen.

Der aktuelle Bestand der Liquidität sollte nicht zum Anlass genommen werden, von einem sparsamen Umgang mit den Finanzmitteln sowie von der Ausschöpfung der Einnahmequellen abzusehen.

Die Gemeinde Bismund ist schuldenfrei.

Frau Schmidt weist noch einmal auf die visualisierte Ansicht des Haushaltsplans über das Verfahren KSP-Plus hin. Der Link ist der Beschlussvorlage zu entnehmen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan in der Entwurfsfassung, zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 9: Beitritt zur Vereinbarung mit dem Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gGmbH zur Finanzierung der Kindertagesstätte in Heiligenstedten ab 2025  
Vorlage: Bekm/HA/724/2024

Bürgermeister Krüger berichtet, dass die derzeitige Vereinbarung mit dem Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gGmbH zur Finanzierung der Kindertagesstätte in Heiligenstedten zum 31.12.2024 ausläuft.

Unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Grundlagen ist eine neue Finanzierungsvereinbarung ab 2025 entworfen worden, die in den Gremien der Gemeinde Heiligenstedten und des Kita-Werkes beraten wird. Die Entwurfsfassung ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Die Gemeinde Heiligenstedten ist weiter verantwortlich für die auskömmliche Ausstattung der Kita und erhält dafür die SQKM-Mittel. Sofern diese auskömmlich sind, entsteht kein Verlust für die Gemeinde. Ansonsten bleibt es bei der Fehlbedarfsfinanzierung durch die Gemeinde.

Der Wirtschaftsplan des Kita-Werkes sieht für 2025 ein kommunales Defizit in Höhe von 70.528 € vor. Bei Zugrundelegung der Betreuungsstunden für 2023 würde auf die Gemeinde Bckmünde ein Anteil von rd. 11 % = 7.800 € entfallen.

Beim Abschluss dieser Vereinbarung hat sich die Gemeinde ein Mitspracherecht im Beirat und die Garantie für die Aufnahme von Kindern aus der Gemeinde gesichert.

Im Übrigen verweist Herr Krüger auf die vorliegende Beschlussvorlage.

Es folgt ein kurzer Meinungs austausch hinsichtlich der Beteiligung an möglichen Kostendefiziten. Die für den Haushalt der Gemeinde gravierenden Aufwendungen für die Kita werden mit Besorgnis zur Kenntnis genommen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem zwischen der Standortgemeinde Heiligenstedten und dem Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH abgeschlossenen Vereinbarung ab 2025 durch Erklärung beizutreten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Beitrittserklärung zu unterzeichnen.

Die endgültige Fassung der Vereinbarung ist der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 10: Besetzung Wahlvorstand Bundestagswahl 2025  
Vorlage: Bckm/Ord/947/2024

Herr Bürgermeister Krüger erklärt, dass die Wahlen zum Deutschen Bundestag vorzeitig voraussichtlich am 23.02.2025 durchgeführt werden.

Hierfür ist nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes (BWG) und der Bundeswahlordnung (BWO) ein Wahlvorstand zu bilden und ein Wahllokal zu benennen. Die Gemeindevertretung stellt den Wahlvorstand zusammen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgaben des Wahlvorstandes anlässlich der Wahl des Deutschen Bundestag selbst wahrzunehmen.

Die Funktionen im Wahlvorstand werden wie folgt besetzt:

Wahlvorsteher:	Klaus Krüger
Stellv. Wahlvorsteher:	Dr. Henning Ueck
Schriftführer:	Sascha Ksienrzyk
Stellv. Schriftführer:	Claus-Hermann Mohr
1. Beisitzer:	Walter Stüven
2. Beisitzer:	Udo Dallmeier
3. Beisitzer:	Dirk Looft

Das Wahllokal soll in der nachfolgenden Räumlichkeit eingerichtet werden:  
Gaststätte „Zur Erholung“, Hauptstr. 29, 25524 Heiligenstedten

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 Euro bzw. 35 Euro (für den Vorsitzenden).

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

#### TOP 11: Bushaltestelle Büchsenkate

Bürgermeister Krüger berichtet, dass die Bauarbeiten auf der L 135 zwischen Heiligenstedten und Wilster bis zum 06.01.2025 nach Aussage des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) abgeschlossen sein sollen. Ab dem 19.12.2024 soll der Verkehr mit einer halbseitigen Sperrung und Ampelsystem durch die Baustelle geleitet werden.

Die Bushaltestelle im unmittelbaren Bereich der Brückenbaustelle -Haltestelle „Büchsenkate-Bekmünde“- wird im Zuge der Bauarbeiten barrierefrei ausgebaut. Die Kosten dafür übernimmt der LBV.SH.

Das sich bisher an dem Standort befindliche Buswartehaus ist durch die Bauarbeiten und der nicht fachgerechten Lagerung während der Bauarbeiten abgängig.

Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde oder der LBV.SH für die Aufstellung eines neuen Buswartehauses zuständig ist.

Die Amtsverwaltung wird gebeten, zu prüfen,

- wer für die Aufstellung eines neuen Buswartehauses inklusive Beleuchtung zuständig ist?
- ob ggf. Fördermöglichkeiten bestehen (sofern die Zuständigkeit bei der Gemeinde liegt)?

#### TOP 12: Mitteilungen und Anfragen

##### 12.1

An der Aussichtsplattform wurden Malerarbeiten vorgenommen.

##### 12.2

Bäume und Büsche an den Gemeindestraßen wurden geschnitten.

##### 12.3

Austausch von 2 Lampenköpfen im Kaempeweg. Alle Straßenlaternen sind jetzt auf LED umgerüstet.

##### 12.4

Der Anschluss für 2 Straßenlaternen bei der Schmutzwasserpumpstation wurde erneuert.



12.5

Zwischenzeitlich wurden in der Hauptstraße –bei Nr. 6 und Nr. 10, Straßenabläufe saniert.

12.6

Es wurde eine Überprüfung der Straßenreinigungspflicht vorgenommen (Einzelfall).

12.7

Es konnten erfolgreich Mietrückstände durch die Amtskasse eingetrieben werden.

Bürgermeister Krüger dankt den Mitgliedern der Gemeindevertretung und den Beschäftigten der Amtsverwaltung für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2024 und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2025.

.....  
Klaus Krüger  
Bürgermeister

.....  
Jessica Schmidt  
Protokollführerin